



Aktenzeichen: 801.19	Anlagen: 1
Fachbereich Bauen und Umwelt	Sachbearbeitung: Richter, Gerd
	Datum: 26.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein
Gemeinderat	04.06.2024	öffentlich	/ /

**Bearbeitungshinweise:**

- (x) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- ( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

**Tagesordnungspunkt:**

Vergabe Wasserleitungsarbeiten (Tiefbau) in Verbindung mit Gasleitung (EVF) und Stromleitungen (NetzeBW)

**Beschlussantrag:**

Die Wasserleitungsarbeiten in Verbindung mit der Gasleitung (EVF) und Stromleitungen (NetzeBW) werden an die Fa. Heim-Infrastruktur aus Göppingen nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung in Höhe von 1.288.064,84 € brutto vergeben

**Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

Das Verlegen der Wasserleitung erfolgt mit der Neuverlegung der Gasleitung durch die EVF Göppingen. Hierbei werden auch die Hausanschlüsse erneuert. Zusätzlich will die NetzeBW in diesem Bereich ihr Leitungsnetz ausbauen bzw. Vorsorge für einen zukünftigen Ausbau treffen. Der Mischwasserkanal bleibt hierbei unberührt. Laut dem Allgemeinen Kanalisationsplan ist dieser ausreichend dimensioniert und kann bei einem Sanierungsbedarf mittels Inliner saniert werden.

Zur Submission lagen 6 Angebote vor. Ein siebtes Angebot wurde verspätet eingereicht und konnte somit nach § 14 Abs. 2 VOB/A nicht zugelassen werden. Die fachtechnische und rechnerische Prüfung brachte das Ergebnis, dass die Fa. Heim-Infrastruktur aus Göppingen an 1. Stelle mit 1.288.064,84 € lag. An 2. Stelle lag ein Bieter mit 1.291.739,14 € (100,3 %). Der teuerste Anbieter lag mit 1.800.834,68 € rund 40 % über dem günstigsten Angebot.

Es wird vorgeschlagen, der Fa. Heim-Infrastruktur aus Göppingen den Auftrag zu erteilen.

### **Finanzen und Leitbildkonformität:**

In der Gemeinderatssitzung vom 23. April wurde mit Vorlage 2024/039 beschlossen, die Baumaßnahme Obere und Untere Sonnenhalde aufgrund der Dringlichkeit, dass die Gasleitung kurzfristig erneuert werden muss, von 2025 auf 2024 vorzuziehen. Dafür wird das Bauvorhaben Silcher-/Mörikestraße anstatt in 2024 erst im Frühjahr 2025 ausgeführt. Für 2025 werden die erforderlichen Haushaltsmittel für die Fertigstellung der beiden Baumaßnahmen eingestellt bzw. angepasst.

Die Kosten der Maßnahmen sind gebührenfinanziert.

Der Anteil für die Stadt Ebersbach beträgt 1.108.064,96 € brutto, der Anteil für die EVF beträgt 143.556,21 € brutto und für die NetzeBW 36.443,37 € brutto.

Die Kostenberechnung zur Ausführungsplanung liegt bei 1.356.000 € brutto, aufgeteilt für die Stadt Ebersbach mit 1.147.400,98 € brutto, für die EVF mit 149.267,95 € brutto sowie für die NetzeBW mit 59.291,45 € brutto.

Im Haushalt 2024 sind entsprechende Mittel eingestellt.

Obere und Untere Sonnenhalde 753300126000 / 78720000

Uferstraße 753300152000 / 78720000

Mörike-/Silcherstraße 753300151000 / 78720000

Produkt-/Auftragssachkonto: siehe oben		
	<b>Erträge in €</b>	<b>Aufwendungen in €</b>
einmalig	0	1.108.065
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr	x				
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft		x			

### **Anhörung / Beteiligung:**

( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(x) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller  
Bürgermeister

Gerd Richter  
Abteilungsleitung Tiefbau  
und Infrastruktur

